

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur Drucksache 1232/14 -
Beauftragtenwesen örtlich und öffentlich
optimieren; hier: Information über die
Arbeitsbedingungen der städtischen
Beauftragten

Drucksache

1822/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	02.10.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	22.10.2014	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Drucksache 1232/14 folgenden Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum Oktober 2014 dem zuständigen Fachausschuss einen Prüfbericht über die Arbeitsbedingungen der städtischen Beauftragten vorzulegen. Insbesondere ist darin u.a. auf deren Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung und die barrierefreien Zugänge durch Publikumsverkehr einzugehen.

Daher wird vorliegende Drucksache dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Landeshauptstadt Erfurt zeichnet für mehrere Beauftragte verantwortlich. Das sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Bürgerbeauftragte und sogleich Beauftragter für Menschen mit Behinderung, die Beauftragte für Migration und Integration, der Ehrenamtsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie, im Moment unbesetzt, die/der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte.

Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten im historischen Rathaus ist es leider nicht möglich, alle Beauftragte direkt im barrierefrei erreichbaren Rathaus unterzubringen. Konkrete Ausführungen der einzelnen Unterbringungen sind der Anlage zu entnehmen.

Hinsichtlich der im Sachverhalt der Drucksache 1232/14 benannten räumlichen Bedingungen der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Wahl der Beauftragten keine Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Die Räume des Seniorenbeirates am

Juri-Gagarin-Ring 60 befanden sich gerade in der Sanierung. Mehrere Möglichkeiten wurden in Augenschein genommen. Schlussendlich entschied sich die damalige Beauftragte für die Räumlichkeiten in der Rumpelgasse. In der Abwägung erschien ihr die zentrale Lage und Nähe zum Rathaus günstiger, als die Unterbringung in einem der angebotenen Seniorenclubs.

Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Räumlichkeiten ist tatsächlich versäumt worden, ein Hinweisschild anzubringen. Allerdings gab es im Amtsblatt Nr. 21 vom 31.12.2013 eine Vorstellung der Beauftragten, natürlich auch mit der örtlichen und telefonischen Erreichbarkeit sowie den Sprechzeiten.

Momentan erfolgt die Einrichtung des Büros der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten am Juri-Gagarin-Ring 60 in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates. Diese sollte zum Zeitpunkt der Befassung im Ausschuss bereits abgeschlossen sein. Damit wird der Regelung des § 9 Abs. 4 der Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt entsprochen, wonach der Seniorenbeauftragte strukturell und organisatorisch seinen/ihren Sitz beim Seniorenbeirat und damit bei dessen Geschäftsstelle hat.

Anlagenverzeichnis

→ Aufstellung der aktuellen Gegebenheiten

25.09.2014, gez. R. Schreeg

Datum, Unterschrift